gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 075 - Reißlack 2

16.05.18 Artikel-Nr. Ausgabedatum: 1 / 8 Version (16.05.18) Seite

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs

und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

50 075 - Reißlack 2 Handelsname

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2 D - 40699 Erkrath Tel. +49 (0) 211-2509-0 Fax. +49 (0) 211-2509-497

info@schmincke.de www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30 Tel. +49 (0) 211-2509-474 labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN) AT: Giftinformationszentrale Wien Notfallauskunft

Telefon DE: +49 (0) 30-30686700 AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

keine Kennzeichnung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort

Gefahrenhinweise

keine Kennzeichnung

Sicherheitshinweise

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wasser Gummi Arabicum

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 075 - Reißlack 2

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 16.05.18

 Version
 4 (16.05.18)
 Seite
 2 / 8

CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeianete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

50 075 - Reißlack 2

16.05.18 Artikel-Nr. Ausgabedatum: (16.05.18) 3 / 8 Version Seite

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

flüssia Form Farbe trübe, braun fast geruchlos Geruch

> min max

Siedebeginn und Siedebereich Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Flammpunkt/Flammbereich

Entzündbarkeit Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 075 - Reißlack 2

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 16.05.18

 Version
 4 (16.05.18)
 Seite
 4 / 8

Dichte 1,1 1,2 g/ml

PH-Wert

Viskosität dynamisch von Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 075 - Reißlack 2

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 16.05.18

 Version
 4 (16.05.18)
 Seite
 5 / 8

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

IMDG

IATA

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID
Gefahrnummer
Gefahrzettel ADR
Begrenzte Mengen
Verpackung: Anweisungen

Verpackung: Sondervorschriften Sondervorschriften für die Zusammenpackung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 075 - Reißlack 2

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 16.05.18

 Version
 4 (16.05.18)
 Seite
 6 / 8

Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften

Tankcodierung Tunnelbeschränkung Bemerkungen

FΩ

Sondervorschriften

Binnenschiffstransport

Gefahrzettel

Begrenzte Mengen

Beförderung zugelassen

Ausrüstung erforderlich

Lüftung

Bemerkungen

EQ

Sondervorschriften

Seeschiffstransport

EmS

Sondervorschriften Begrenzte Mengen

Verpackung: Anweisungen

Verpackung: Sondervorschriften IBC: Anweisungen

IBC: Vorschriften
Tankanweisungen IMO

Tankanweisungen IMO

Tankanweisungen Sondervorschriften

Stowage and segregation Properties and observations

Bemerkungen

EQ

Lufttransport

Hazard

Passenger

Passenger LQ

Cargo

ERG

Bemerkungen

ΕQ

Special Provisioning

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

<u>Europa</u>

Gehalt an VOC [%] 0 %

Gehalt an VOC [g/L]

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 075 - Reißlack 2

 Artikel-Nr.
 Ausgabedatum:
 16.05.18

 Version
 4 (16.05.18)
 Seite
 7 / 8

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

<u>Ungarn</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen Federal Regulations State Regulations

<u>Japan</u>

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

16.05.18 Artikel-Nr. Ausgabedatum: (16.05.18) 8 / 8 Version Seite